

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2440/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.06.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Inge Bietz, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2009	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage der Stv. Bietz gem. § 30 GO vom 15.06.2009 - Umsetzung des Hess. Behindertengleichstellungsgesetzes im neuen Rathaus -

Anfrage:

Auf Grund des im Februar 2006 im Stadtparlament gefassten Beschlusses soll das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) auch in Gießen Anwendung finden. **In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:** „Warum wurden im Sitzungssaal des neuen Rathauses keine Induktionsschleifen verlegt, die auch hörgeschädigten Personen ein Verfolgen der Sitzungen ermöglichen?“

1. Zusatzfrage: „Beabsichtigt der Magistrat diesbezüglich nachzurüsten, z. B. durch Schaffung von Übertragungsmöglichkeiten mittels Funk auf Empfänger mit umhängbarer Induktionsschleife?“

2. Zusatzfrage: „Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?“